

# Die Revision des Sprachenartikels der Bundesverfassung und des Schweizer Deutsch<sup>\*)</sup>

---

THOMAS HENGARTNER

## 1. Die Schweiz und ihr Deutsch

Liest man den Bericht der Arbeitsgruppe Saladin über "Zukunft und Zustand der viersprachigen Schweiz"<sup>1</sup> oder die "Botschaft über die Revision des Sprachenartikels der Bundesverfassung (Art. 116 BV)"<sup>2</sup> aus deutschschweizerisch-dialektologischer Perspektive, so verdienen vorerst drei Punkte spezielle Hervorhebung: Grundsätzlich stellt sich nach Lektüre von Bericht und Botschaft die Frage nach der inhaltlichen Füllung des Begriffs "Deutsch" im Rahmen der schweizerischen Sprachverhältnisse. Aus dieser Problemlage heraus erwächst als zweite Frage beinahe zwangsläufig auch diejenige nach dem in Bericht und Botschaft vertretenen Diglossie-Verständnis. Von In-

---

\*) Zahlreiche der im folgenden formulierten Sachverhalte stellen Ergebnisse einer Lehrveranstaltung zur "Sprachsituation der Schweiz und insbesondere der Deutschschweiz" zur Diskussion, die ich im Sommersemester 1990 am Deutschen Seminar der Universität Bern durchgeführt habe. Als Mitarbeiter und Beiträger haben dabei mitgewirkt: Regula Aeschbacher, Kurt Derungs, Eva Holl-Boelsterli, Barbara Keller-Imhelder, Iris Minder-Kehl, Res Oppliger, Susanne Schorta, Doris Weber, Ueli Wenger und Bernhard Zesiger.

<sup>1</sup> Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz. Abklärungen, Vorschläge und Empfehlungen einer Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Departements des Innern, Bern 1989.

<sup>2</sup> Botschaft über die Revision des Sprachenartikels der Bundesverfassung (Art. 116 BV), erscheint demnächst. Ich zitiere nach dem an die Presse versandten Typoskript, wobei statt auf Seitenzahlen auf die Ziffern verwiesen wird.

teresse ist schliesslich auch die quasi offizielle Beurteilung der gegenwärtigen Deutschschweizer Sprachsituation.<sup>3</sup>

### 1.1 Landessprache Deutsch

Ein erster, vordringlicher, allerdings nicht unproblematischer und Zündstoff beinhaltender Punkt, worüber sich Bericht und Botschaft, letztlich aber auch der Sprachenartikel der Verfassung selbst, fast völlig ausschweigen, ist - gerade aus der Sicht einer schweizerdeutschen Dialektologie - das Verständnis dessen, was im Sprachenartikel der Bundesverfassung unter "*Deutsch*" subsumiert wird. Zwar kommt Mundart (oft in der Einzahl, obwohl sinnvollerweise wohl immer von Mundarten im Plural gesprochen werden müsste) in beiden Texten vor, und zwar berechtigterweise im Zusammenhang mit Ausführungen zur Diglossie; die Konnotation ist aber - trotz einiger Gegenbelege - eher einseitig oder gar negativ. Die Botschaft des Bundesrates vermittelt zudem ein in sich gebrochenes Mundart-Bild: Inhaltliche Rückwärtsgerichtetheit wird kombiniert mit Hinweisen auf ausgreifenden Gebrauch:

*"Bekanntlich sind die Dialekte in der deutschen Schweiz seit jeher Träger einer reichhaltigen, insbesondere ländlichen Tradition, und dienen im Unterschied zur Romandie und zum Tessin noch heute in der breiten Öffentlichkeit als vitales Kommunikationsmittel. Die schweizerischen Mundarten dringen jedoch mehr und mehr in Bereiche vor, die bisher ganz oder mehrheitlich der Schriftsprache vorbehalten waren" (Ziff. 124.4).*

---

<sup>3</sup> Das wissenschaftliche und sinnvolle Korrektiv, welches die Beiträge im Materialienband liefern (z.B. Werlen, Dürrmüller, Steiner), bleibt nicht nur im "Bericht" weitgehend unberührt, sondern ist auch in den weitem Verlauf der Debatte und Diskussion um den neuen Sprachenartikel kaum eingegangen. So nimmt denn die Botschaft des Bundesrates leider - mit Ausnahme der Diskussion um die Stellung des Englischen - kaum Rekurs auf die Überlegungen aus wissenschaftlicher Warte. Dabei hätten etwa Iwar Werlens grundsätzliche Überlegungen, welche Bereiche aus linguistischer Sicht Sprachgesetzgebung überhaupt abdecken kann, die sprachhistorischen und kulturellen Grunddaten sinnvoll ergänzen können.

Ein grundsätzlich differenzierteres Bild, welches dem Dialekt eine dynamischere Rolle zuweist, zeichnet der Bericht:

*"Das Sprachbild der deutschen Schweiz ist durch die stark mundartorientierte Diglossie (...) Schweizerdeutsch/Schriftdeutsch gekennzeichnet, wobei Schweizerdeutsch als uneinheitliche, sozial allgemein gültige Umgangssprache neben der schriftlich-halböffentlichen, als sogenanntes Schweizerhochdeutsch offiziell oft auch mündlich verwendeten, mehr oder weniger gut gemeisterten Schriftsprache steht, mit vielen Übergangsformen selbst in der literarischen Form deutschschweizerischer Schriftsteller" (S. 19).*

Dennoch bleiben solche an sich positiven, wenngleich nicht unbedingt wertfreien Äusserungen ("*mundartorientierte Diglossie*") mehr oder weniger vereinzelt stehen. Äusserungen über Mundart bleiben ansonsten auf die Bereiche "*Mundartwelle*" (dazu weiter unten) oder dann eben Diglossie beschränkt, nur zu häufig erscheint Mundart letztlich als Negativfolie für Standardsprachengebrauch und -kompetenz.

Mundarten, speziell schweizerdeutsche Mundarten, bleiben aus den erläuternden Ausführungen zu den Vorschlägen für einen neuen Sprachenartikel der Bundesverfassung nicht völlig ausgeklammert; um so erstaunlicher ist aber, dass die sprachliche Vielfalt innerhalb der einzelnen Landessprachen nirgends thematisiert wird. Ohne einer Mundartpflege im sprachschützerischen Sinn das Wort zu reden, bleibt darauf hinzuweisen, dass weder in den Vorschlägen zu den Fassungen des revidierten Verfassungsartikels, noch in den Erläuterungen und Hinführungen ein entsprechendes Problembewusstsein auszumachen ist. Gerade richtig verstandene Mundartpflege (zum Beispiel auf kontrastiver Basis) oder besser: Gerade bewusster Umgang mit der Komplexität der Sprachsituation der Deutschschweiz setzt voraus, weder die Standardsprache zu vernachlässigen oder hintan zu stellen, noch die Augen zu verschliessen vor den tatsächlichen Gegebenheiten.

Ansätze dazu sind in beiden Papieren nur in nuce vorhanden: Bericht wie Botschaft attestieren den schweizerdeutschen Mundarten

zwar die Funktion einer gesprochenen Umgangssprache<sup>4</sup>; diese besondere, sprachwissenschaftlich auslotbare Stellung des Dialekts findet aber keinen Niederschlag in den weiteren Ausführungen: Hinter beiden Fassungen für eine Revision von Artikel 116 der Bundesverfassung steht implizit und unkommentiert die Auffassung, Schweizerdeutsch lasse sich der deutschen Standardsprache als deutscher Dialekt zuordnen, die schweizerdeutschen Mundarten seien analog und gleich zu behandeln wie die binnendeutschen. Diese Ansicht, einem bildungsbürgerlichen Kulturideal verpflichtet, hat in der schweizerdeutschen Dialektologie spätestens seit den 70er Jahren einer differenzierteren Sichtweise Platz gemacht. Aus der Tatsache, dass sich keine eindeutige wissenschaftliche Einordnung der Stellung des Schweizerdeutschen als verbindlich durchsetzen können, darf nicht geschlossen werden, Überlegungen dazu seien nicht angestellt worden. Die wichtigsten Vorschläge zur Charakterisierung des Schweizerdeutsch sollen kurz skizziert werden.

Gängige Definitionskriterien, wie sie etwa Heinrich Löffler für den binnendeutsche Bereich entwickelt hat, belegen vorerst die Tatsache, dass die schweizerdeutschen Mundarten eine besondere Stellung im gesamtdeutschen Sprachraum einnehmen und deshalb mit den binnendeutschen Dialekten nur bedingt vergleichbar sind.<sup>5</sup> Peter Sieber und Horst Sitta haben versucht, die Kategorien von Heinz Kloss auf die Sprachsituation der Deutschschweiz zu applizieren<sup>6</sup>. In seinem Modell, das - in verkürzter, auf die Deutschschweizer Sprachsituation bezogener Darstellung - zwischen den Polen

<sup>4</sup> "Trotzdem blieben die schweizerdeutschen Mundarten erhalten und üben uneingeschränkt die Funktion der gesprochenen Umgangssprache aus." (Bericht, S. 17) "Die Schweizerdeutschen Mundarten konnten sich jedoch ihre Funktion der gesprochenen Umgangssprache immer erhalten." (Botschaft, Ziff. 122.4)

<sup>5</sup> Heinrich Löffler, *Probleme der Dialektologie. Eine Einführung*, Darmstadt <sup>2</sup>1980, S. 1ff. Löffler erstellt ein Raster, welches Standardsprache und Mundarten unter dem Blickwinkel eines linguistischen Kriteriums (S. 3-5), eines Kriteriums des Verwendungsbereichs (S. 5f), der Sprachbenutzer (S. 6), der sprachgeschichtlichen Entstehung (S. 6f), der räumlichen Erstreckung (S. 7f) und der kommunikativen Reichweite (S. 8-10) abzugrenzen und einzuordnen versucht.

<sup>6</sup> Peter Sieber/Horst Sitta, Schweizerdeutsch zwischen Dialekt und Sprache, *Kwartalnik Neofilologiczny* XXXI 1/1984, S. 3-40, hier S. 17-20.

Normdialekt und Ausbausprache eine als Ausbaudialekt bezeichnete Zwischenstufe ansiedelt - versucht Kloss, anhand verschiedener Anwendungsbereiche (z.B. Sachprosa als Hauptmerkmal für Ausbausprachen) Kriterien zur Situierung eines Dialekts aufzustellen. Die Sprachverhältnisse der Deutschschweiz, dies der Schluss, zu welchem Sieber/Sitta in ihren Ausführungen zu Kloss gelangen und dabei auch die Arbeiten weiterer schweizerischer Dialektologen in diesem Bereich miteinfließen lassen (Walter Haas, Roland Ris), können und müssen unterschiedlich beurteilt werden: Gewichtet man vor allem die geschriebene Sprache, dürfte Schweizerdeutsch als Ausbaudialekt einzuschätzen sein, berücksichtigt man jedoch vermehrt den Aspekt der gesprochenen Sprache, so ist das nämliche Schweizerdeutsch als Ausbausprache zu fassen.<sup>7</sup> Schweizerdeutsch, dies die eindeutige und besonders für die Neufassung des Sprachenartikels doch relevante Aussage, ist kein Dialekt wie andere deutsche Dialekte, sondern nimmt eine Sonderstellung ein.<sup>8</sup> Tendenziell wohnt dem Schweizerdeutschen wohl eher ein "*Vektor in Richtung Ausbausprache*"<sup>9</sup> inne, der zu einer Art Zweisprachigkeit in *einer* Sprache führt.

Bestimmt kann die Berücksichtigung der Spezifik der schweizerdeutschen Sprachsituation in der Verfassung - gerade angesichts der Viersprachigkeit - nur Wunsch bleiben. Dennoch hätten einige grundsätzliche Überlegungen wie die oben skizzierten einer inhaltlich-begrifflichen Füllung des Terminus "Deutsch" als Sprache der Bevölkerungsmehrheit der Schweiz sowohl Bericht als auch Botschaft nicht nur wohl angestanden, sondern aus Deutschschweizer Sicht eine Notwendigkeit erfüllt.<sup>10</sup>

<sup>7</sup> Sieber/Sitta 1984, S. 19f.

<sup>8</sup> "*Eindeutig zu verwerfen ist die Auffassung, das Schweizerdeutsche sei ein Dialekt wie andere deutsche Dialekte.*" (Sieber/Sitta, S. 38)

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Eine ähnliche Aussage liesse sich im übrigen auch für das Italienische machen. Es sei nur verwiesen auf die Arbeit von: Gaetano Berruto/Harald Burger, Aspekte des Sprachkontaktes Italienisch-deutsch im Tessin, *Linguistische Berichte*, 1987, Heft 111, S. 367-380. Die Autoren skizzieren auf wenigen Seiten nicht nur den Sprachkontakt Italienisch-Deutsch, sondern ebenso die Situation innerhalb der italienischen Sprachgemeinschaft. Vergeblich sucht man im Bericht nach diesen Erkenntnissen, welche wenigstens teilweise in die Botschaft miteingeflossen sind.

## 1.2 Diglossieverständnis

Grundsätzlich erkennen und anerkennen Bericht und Botschaft die Verschränktheit von Mundarten und Standardsprache. So stellt der Bericht generell den Befund der Diglossie fest<sup>11</sup>, dieser wird aber einigermassen unbesehen auf die Situation der deutschen Sprache in der Schweiz übertragen. Diglossie, im strengeren Sinne als Zweisprachigkeit zu fassen, bezeichnet nun aber nicht adäquat das Nebeneinander der Sprachformen Mundart und Standardsprache, besonders nicht in der Deutschschweizer Sprachsituation: Das prinzipielle Nebeneinander von Mundart als Form der gesprochenen und Standard als Form der geschriebenen Sprache erfasst der Begriff der "*medialen Diglossie*", wie ihn Gottfried Kolde<sup>12</sup>, Walter Haas<sup>13</sup> und nach ihnen Peter Sieber und Horst Sitta<sup>14</sup> verschiedentlich und schon vor einiger Zeit vorgeschlagen haben. Auch hier gilt es wieder zu differenzieren. Das Faktum "*mediale Diglossie*" hat seine prinzipielle Gültigkeit, allein bedarf es gleichzeitig der Erwähnung, dass in beide Sprachformbereiche Einbrüche festzustellen sind<sup>15</sup>.

Eine angemessene Reflexion der Diglossie-Problematik jedoch fehlt, trotz recht ausführlicher Verwendung der Begrifflichkeit, im Bericht (selbst die Fügung "*mediale Diglossie*" erscheint zumindest an einer Stelle<sup>16</sup>). In der verknappten Form der Botschaft reduziert sich dieses ohnehin eingeschränkte Problem- und Begriffsverständnis ein weiteres Mal: Ein in extremis drohender Verlust der "*sogenannten*

<sup>11</sup> Bericht, passim, v.a. S. 287f.

<sup>12</sup> Gottfried Kolde, *Sprachkontakt in gemischtsprachigen Städten*, Wiesbaden 1981, S. 65 ff.

<sup>13</sup> Walter Haas, Die deutschsprachige Schweiz. In: Robert Schläpfer (Hg.), *Die viersprachige Schweiz*, Zürich/Köln 1982, S. 71-160, hier S. 106.

<sup>14</sup> Peter Sieber/Horst Sitta, *Mundart und Standardsprache als Problem der Schule*, Aarau/Frankfurt/Salzburg 1986, S. 20.

<sup>15</sup> Sieber/Sitta 1984, S. 20f.

<sup>16</sup> Bericht, S. 140. Diese singuläre Nennung hat allerdings weniger definitiven, sondern vielmehr argumentativen Charakter. Vgl. dazu die Ausführungen in Abschnitt 2.2.

'Diglossie'" (Ziff. 124.4) durch exzessiven Mundartgebrauch führt - in der Argumentationslinie der Botschaft - zu Kompetenzeinbrüchen im dialektalen und standardsprachlichen Bereich. Noch störender als die Tatsache, dass in beiden Papieren diese Sprachsituation zu wenig komplex und ausführlich dargestellt ist, erscheint aus dialektologisch-sprachwissenschaftlicher Sicht aber vor allem die Tatsache, dass deren Erwähnung zudem a priori mit Werturteilen versehen wird. An die Stelle nüchterner Beschreibung tritt subjektive Anschauung; Vorteile unserer Sprachsituation - wenn schon gewertet werden soll - werden allenfalls gestreift<sup>17</sup>, zumeist aber zugunsten negativer Wertungen wie "Substanzverlust der Mundarten" (Botschaft, Ziff. 124.4), "Rückgang der Sprachkompetenz in der Hochsprache" (Bericht, S. 142)<sup>18</sup> und dergleichen mehr hintangestellt. Gerade in diesem Zusammenhang ist aber auf die Tatsache hinzuweisen, dass Kausalschlüsse von der Diglossie-Situation auf die Sprachkompetenz sehr problematisch, keinesfalls aber eindeutig und zwangsläufig sind.

### 1.3 Beurteilung der gegenwärtigen Sprachsituation

Fast untrennbar mit den Ausführungen zum Verhältnis von Mundarten und Standardsprache ist das dritte Problemfeld, die Einschätzung der gegenwärtigen Sprachsituation, verbunden. Die Lagebeurteilung für die Deutschschweiz steht hinter dem präzisen historischen Abriss des Berichts<sup>19</sup> oder auch dessen Substrat in der Botschaft (Ziff. 122) um einiges zurück. Fakten, Ergebnisse aus Unter-

---

<sup>17</sup> Z.B. Bericht, S. 140f, wo positive Erklärungsmuster ("Selbstfindung", Zurückziehen auf "vertraute kulturelle Ausdrucksformen", "Identifikationsmöglichkeiten") im selben Abschnitt zurückgenommen werden ("Abneigung gegenüber dem mündlichen Gebrauch der Hochsprache", "allgemeine Bequemlichkeit", "Unwille, sich im sprachlichen Ausdruck einer besonderen Anstrengung zu unterziehen"), um einer ausführlichen Darstellung der "negativen Begleiterscheinungen" Platz zu machen.

<sup>18</sup> Allerdings mit dem Nachsatz: "als Basis für den Zugang zu Fremdsprachen." Dafür diagnostiziert der Bericht nur wenige Zeilen weiter unten: "Der vermehrte Gebrauch der Mundarten in immer mehr Geltungsbereichen führt zum Schwinden und zum Verlust der Verständigungsfähigkeit in- und ausserhalb der Schweiz."

<sup>19</sup> V.a. S. 8-22; dazu Karten, S. 30ff.

suchungen über Mundart- oder Standardsprach-Gebrauch werden nicht eingebettet oder beigezogen. So spricht der Bericht - ohne Nachweis - von einem *"fast schrankenlosen Dialektgebrauch in immer mehr Geltungsbereichen"* (S. 143), und die Botschaft stellt beispielsweise fest:

*"Daneben wird auch oft von einem generellen Verlust an Sprachfähigkeit gesprochen. Ohne Zweifel wird durch die Technologisierung der letzten Jahre der aktive Sprachgebrauch im Berufsleben oft vernachlässigt (Ziff. 123.2).*

Ähnlich wie im soeben angeführten Beleg aus der Botschaft, wo der Absender dieses Unkenrufes über den allgemeinen Verlust der Sprachfähigkeit nicht näher genannt wird, stützt sich das argumentative Muster nur zu häufig auf ein Verneinen, werden durch das Anführen von ebenenverschiedenen Aussagen im selben Atemzug Sachverhalte ins Zwielficht gerückt. Statt auf zumeist nicht näher definiertes "Wissen" zu rekurrieren, hätte sich ein vermehrtes Zurückgreifen auf Untersuchungen aus dem sprachwissenschaftlichen Bereich geradezu aufgedrängt.<sup>20</sup>

Mit der Behandlung der Problematik Mundart-Standardsprache in den elektronischen Medien sei exemplarisch ein Punkt von besonderem Interesse (auch in einer breiteren Öffentlichkeit), dessen Behandlung in den beiden Papieren entsprechende Signalwirkung auf den weiteren Verlauf der Diskussion haben kann, exemplarisch herausgegriffen. Der Bericht stempelt zum einen die elektronischen Medien zu den Hauptexponenten der Mundartwelle:

*"Das Problem der Mundartwelle wird besonders sichtbar im Medienbereich, vorab bei den elektronischen Medien, ohne dass es jedoch zu einem 'Radio- und Fernsehproblem' reduziert werden darf" (S. VII),*

<sup>20</sup> Nur exemplarisch sei beispielsweise hingewiesen auf: Sieber/Sitta 1986; Markus Ramseier, *Mundart und Standardsprache im Radio der deutschen und rätoromanischen Schweiz. Sprachform, Sprach- und Sprechstil im Vergleich*, Aarau/Frankfurt/Salzburg 1988.



und verweist erst an späterer Stelle auf die existierenden "Kriterien über den sinnvollen Mundartgebrauch und die angemessene Verwendung des Hochdeutschen" (S. 408). Bereits im darauffolgenden Satz wird aber deren Anwendung in Frage gestellt, wird wieder ein Bogen zur Mundartwelle geschlagen:

*"Gelegentlich entsteht der Eindruck, dass der bereits bestehende Kriterienkatalog bei den Programm-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen wenig bekannt ist und deshalb in der täglichen Arbeit eine geringe Rolle spielt" (S. 408f.).*

Dieser Eindruck wäre durchaus nachzuprüfen gewesen. Markus Ramseier hat sich in seiner Basler Dissertation ausführlich unter anderem mit diesem Problem beschäftigt<sup>21</sup> und kommt zum Schluss,

*"dass der institutionelle Sprachformgebrauch keineswegs dramatisiert zu werden braucht. (...) Die Zweisprachformigkeit des institutionellen Sprachgebrauchs ist nicht gefährdet. Und etwas weiter unten: Die Standardsprache dominiert nicht mehr wie früher, sie wird aber auch nicht verdrängt, wie immer wieder behauptet wird. Zielkonflikte kommen vor, sollten aber nicht überzeichnet werden" (S. 311f, Hervorhebung im Original).*

Differenzierter als der Bericht geht die Botschaft mit demselben Problembereich um:

*"Für die elektronischen Medien steht vor allem die Frage des Mundartgebrauchs in den Radio- und Fernsehprogrammen der deutschen Schweiz im Zentrum der Diskussion. Kritisiert wird dabei einerseits die Einschränkung der Verständigungsmöglichkeit in den anderen Landesteilen, dann aber auch der Verlust der gesprochenen Hochsprache und schliesslich die Abschleifung der verschiedenen Dialekte" (Ziff. 123.3).*

Vor allem - und das ist der Botschaft zugute zu halten - werden solche Aussagen als Stimmen der öffentlichen Diskussion (allerdings ohne weitere Situierung) um den Sprachformgebrauch charakteri-

---

<sup>21</sup> Ramseier 1988, hiezu v.a. Kapitel 6, Vergleich aktueller Sprachformgebrauch - postulierter Sprachformgebrauch, S. 260-324.

siert. Dennoch kann das Beispiel schon beinahe als paradigmatisch bezeichnet werden: An die berechnete Darstellung einer virulenten Problemlage (Einschränkung der Verständigungsmöglichkeit) knüpfen nahtlos schon fast topische Klagen über Sprachzerfallserscheinungen an. Für die elektronischen Medien wird sowohl auf den *"Funktions- und Verständniswandel"* (ebd.) als Einflussfaktor der Sprachformenvorgabe als auch auf die Bemühungen, bei Nachrichten-, Informations- und Bildungssendungen die Hochsprache zu verwenden, hingewiesen. Nur schade, dass nicht auf das sinnvolle und brauchbare Korrektiv, welches die Untersuchung Ramseiers auch zur Relativierung der Klage über unreflektierten und überhandnehmenden Mundartgebrauch bereitstellt, zurückgegriffen wurde.

Vor allem in der Einschätzung der Standardsprachkompetenz der Deutschschweizer Sprachteilhaber haben die Verfasser von Bericht und Botschaft der Sprachwissenschaft einiges voraus: Sie diagnostizieren generell Sprachzerfall:

*"Mit der Aufhebung der Diglossie läuft die deutsche Schweiz nämlich nicht nur Gefahr, sich vom gesamten deutschen Sprachraum geistig abzukapseln, sondern auch, sich innerhalb unseres Landes mehr und mehr zu isolieren"* (Ziff. 124.4).

Nebst dieser *"Hollandisierungsgefahr"* stellt die Botschaft aber auch einen *"schwindenden Willen und die mangelnde Fähigkeit der Deutschschweizer, sich in korrektem Hochdeutsch zu verständigen"* fest (ebd.). Der Bericht ist sich gar über das Ausmass des Sprachzerfalls im Klaren: *"Trotzdem ist festzuhalten, dass heute die Beherrschung der deutschen Sprache in der Schweiz deutlich schlechter geworden ist"* (S. 288). Obwohl diese Klage beinahe so alt wie die Sprache selber ist und in der Schweiz mit einiger Konstanz und Regelmässigkeit vorgetragen wurde und wird, sind noch keine verlässliche Daten und Fakten greifbar, die diesen Sachverhalt bestätigen könnten. Gegenwärtig laufen Forschungen, die in diesem Zusammenhang erste Erkenntnisse liefern sollen; die bisher veröffentlichten Zwischenergebnisse teilen den Pessimismus von Bericht und Botschaft jedenfalls nicht. Vorläufig bewegen wir uns also im Rahmen des Hypothetischen, die apodiktischen *"On-dit"*, wie sie im Bericht und in der Botschaft aus-

gesprochen werden, gehörten eigentlich in die Sphäre der Vermutungen.

## 2. Was ist Schweizerdeutsch?

Im ersten Kapitel haben wir die Deutschschweizer Sprachsituation mit Blick auf die Einordnung in gesamtdeutsche und gesamtschweizerische Sprachverhältnisse angegangen; in einem weiteren Schritt soll nun die Frage der Verwendungsbereiche und -situationen von Dialekt und/oder Standardsprache noch einmal aufgegriffen werden. Hier soll es - noch mehr als in den bisherigen Ausführungen - darum gehen, zu zeigen, dass Einhelligkeit in der Eigeneinschätzung der Sprachsituation unter den Sprachteilhabern kaum gegeben ist und daher eine Zustandsanalyse wie sie der Bericht vorzunehmen suchte, nicht unproblematisch erscheint. Im weiteren werden einige Argumentationsmuster und -absichten, wie sie in Bericht und Botschaft eingeflossen sind, freigelegt. Dies soll anhand der Behandlung und Darstellung der "Mundartwellen", an den Ausführungen über Diglossie sowie an den Klagen über Sprachzerfall geschehen.

### 2.1 Mundartwellen

Über "*Mundartwellen*" ist schon derart viel geschrieben worden, dass sich auch eine summarische Darstellung wohl erübrigt.<sup>22</sup> Das Bild, welches der Terminus hervorruft, bedarf aber doch einer gewissen Korrektur: Nicht eigentliche Wellen zu- und abnehmenden Mundartgebrauchs sind damit gemeint, vielmehr eine stufenweise Zunahme von Mundartgebrauch oder Bereichen und Situationen, in

---

<sup>22</sup> Haas 1986 spricht davon, dass die einschlägigen Artikel zur Deutschschweizer Sprachsituation "Legion" seien (S. 53, Anm. 1); auch das bibliographische Handbuch von Rolf Börlin, *Die Schweizerdeutsche Mundartforschung 1960-1982*, Aarau/Frankfurt a.M./Salzburg 1987, S. 50ff, S. 164ff bietet bereits zahlreiche Belege. Selbst die Tagespresse widmet sich immer wieder der Problematik. Aktuellstes Beispiel ist ein Artikel von Gustav A. Lang, Bald nur noch 'Kauderdeutsch' in unserem Land?, *Der Bund* Nr. 73/ 28.3.1991, S. 2.

denen Mundart als Sprachform verwendet werden kann und verwendet wird. An dieser Stelle nun soll gerade die ambivalente, tendenziell aber doch eher negative Wertung, welche die jüngste Mundartwelle in Bericht und Botschaft erfährt, unter dem Blickwinkel des helvetischen und des deutschschweizerischen Sprachganzen betrachtet werden.

Bericht wie Botschaft betonen die Natürlichkeit der Erscheinung von Mundartwellen; stellvertretend sei hier der Bericht zitiert:

*"Der Begriff 'Mundartwelle' bezeichnet eine Erscheinung, die weder ungewöhnlich noch für die heutige Zeit einmalig ist. Im Grunde handelt es sich um nichts anderes als um dem lebendigen Ausdruck einer diglossalen Sprachsituation, in der sich die beiden Sprachformen laufend ihre Geltungsbereiche suchen. Solche Entwicklungen sind als normale Erscheinungen einer lebendigen Sprachkultur zu betrachten" (S. 139).*

Nicht zu übersehen ist allerdings, dass diese an sich so normale Entwicklung von "negativen Begleiterscheinungen" (S. 141) überschattet wird.

Anstatt nun die Stichhaltigkeit einzelner Argumente und Meinungen zu überprüfen, sei hier die Setzung einer "Mehrsprachen-Nation", um einmal diesen Neologismus zu gebrauchen, vom Sprachlichen noch einmal angegangen. Die Botschaft hält dazu fest:

*"Auch politische Gemeinschaften definieren sich besonders durch Sprachen. Verändert sich daher das Sprachverhalten einer Nation, ändert sich damit auch zwangsläufig die Nation als politische Gemeinschaft. Verarmt die Sprachkultur, wird auch die Gemeinschaft brüchig" (Ziff. 125.1).*

Obwohl diese Äusserungen primär auf die Situation des Rätoromanischen gemünzt scheinen, ist eine Applizierung auf die Deutschschweizer Sprachsituation, besonders bei einer "weiten" Fassung von Deutsch, doch interessant. Die jüngste Mundartwelle als Ausdruck einer Hinwendung zu "regionalen Ethnizismen" (Bericht, S. 139), zur Identität kleinerer Gruppen ist Reaktion auf einen gesellschaftlichen Wertewandel. Treffend stellt etwa die Botschaft fest:

*"Ein wesentlicher Grund für diese momentan sehr ausgeprägte Entwicklung (sc. das Vordringen der Mundarten) liegt sicher darin, dass sich viele Menschen heutzutage im Zuge der Selbstfindung mit Vorliebe auf kleinere, überschaubare Räume zurückziehen und sich auf vertraute kulturelle Ausdrucksformen besinnen. Ohne Zweifel kann gerade hier der Gebrauch der Mundarten eine identitätsstiftende Kraft entfalten" (Ziff. 124.4).*

Bejaht man also den *"lebendigen Ausdruck einer diglossalen Sprachsituation"*, bejaht man auch eine Veränderung des Sprachverhaltens der sprachlichen Mehrheit der Nation; postuliert man dagegen ein generell konservierendes Modell, welches zudem gerade die Auswirkungen der jüngsten Mundartwelle als Schritt *"zum Schwinden und zum Verlust der Verständigungsfähigkeit in- und ausserhalb der Schweiz"* (Bericht, S. 142), als *"echte Bedrohung für die Sprachkultur unseres Landes"* (Botschaft, Ziff. 124.4) aber auch - durch Verwendung der *"Mundart für Botschaften an ein Massenpublikum"* und Mobilität - als *"Substanzbedrohung unserer Mundarten"* (Bericht, S. 142) bezeichnet, negiert man in hohem Masse den *"natürlichen Ausdruck der Lebenskraft einer Sprache"* (S. 288).

Interessant ist ferner, dass die im Bericht von den Deutschschweizerinnen und Deutschschweizern verlangte *"tätige Opferbereitschaft"* (S. 324) faktisch auf eine partielle Normierung des Sprachverhaltens der Deutschschweizer Sprachteilhaber hinausläuft.<sup>23</sup> Überspitzt formuliert: Die drei Minderheits-Landes Sprachen sollen vorbehaltlos gefördert, der Gebrauch der Mehrheits-Landessprache aber geregelt werden,<sup>24</sup> was mithin doch einer gewissen Ungleichbehandlung entspricht.

Die Folgen der gegenwärtigen Mundartwelle orten Bericht und Botschaft - abgesehen von einem Kompetenzverlust in der Standardsprache - vor allem in zwei Belangen, nämlich *"im vermehrten Gebrauch der Dialekte im Schulbereich, und zwar auf allen Stufen, bei*

---

<sup>23</sup> Vgl. die Postulate zu einem bewussten Umgang mit der Diglossie im Bericht, S. 287f.

<sup>24</sup> Vgl. dazu den Massnahmenkatalog zur Sprachpflege im Bericht, S. 425ff.

*Radio und Fernsehen, in kantonalen und kommunalen Parlamenten, in den Verwaltungen aller drei Ebenen, ferner im Bereich der Kirche, in der Armee und in der Justiz" (Bericht, S. 141). Damit stellen sie zunächst eine Erweiterung mundartlicher Anwendungsbereiche in bisherige Standardsprachdomänen fest; in einem weiteren Schritt sehen sie die Sprach- und Kommunikationskultur gegen aussen und innen gefährdet, und zwar durch die bereits angeführten "negativen Auswirkungen eines fast schrankenlosen Dialektgebrauchs in immer mehr Geltungsbereichen" (Bericht, S. 143).*

## 2.2 Diglossie

*"Könnte ich Deutsch, würde ich Berndeutsch schreiben".* Mit diesem Diktum hat Friedrich Dürrenmatt das Spannungsverhältnis von Schriftlichkeit und Mündlichkeit präzise offengelegt, im folgenden genauer dargestellt werden soll.

Mit der Darstellung von Mundartwellen hängt beinahe untrennbar die begriffliche und inhaltliche Fassung und Füllung von medialer Diglossie zusammen. Die prinzipielle Verteilung der Sprachformen - Standardsprache für die Schriftlichkeit, Mundart für Mündlichkeit - erfährt auf beiden Seiten Einbrüche, vor allem bei der Schriftlichkeit.<sup>25</sup> Ausnahmebereiche sind etwa persönliche Schriftstücke (Gratulationen, Liebesbriefe usw.) oder die reiche Mundartliteratur der Deutschschweiz. Eine weitere Komponente der Bereichs- oder Situationszuweisung hinsichtlich der Sprachformenwahl ist der Grad der Formalität einer Redesituation: Grundsätzlich ist die Mundart - immer unter der Voraussetzung, dass nur Deutschschweizer Sprachteilhaber miteinander kommunizieren - die Sprachform der informellen Situation; in formellen Situationen (Reden, Prüfungen, usw.) kommt im Mündlichen oft die Standardsprache zum Zug. Schliesslich lassen sich auch institutionenspezifische Prägungen der Sprachformenwahl finden, diese sind mitbestimmt durch den Grad der Formalität, aber auch durch situative und mediale Faktoren, etwa

<sup>25</sup> Zu den situativen Merkmalen der Sprachformenwahl vgl. Sieber/Sitta 1986, S. 20ff.

den Grad der - meist schriftlichen - Vorbereitetheit eines Redebeitrags (von Versammlungen über Kirche, Gerichte und Parlamente - in der Reihenfolge zunehmenden Standardsprachengebrauchs - bis hin zu den elektronischen Medien). Nun ist nicht zu übersehen, dass sich der Sprachgebrauch in den letzten Jahren und Jahrzehnten markant verändert hat. Durch ein steigendes Bedürfnis nach Informalität und Nähe, aber auch durch die Entwicklung und Verbreitung technischer Kommunikationsmittel (vorab des Telefons) wurde der Anwendungsbereich gesprochener Sprache und damit vorzugsweise von Mundart ausgeweitet und aufgewertet.<sup>26</sup>

Diese wenigen prinzipiellen Ausführungen schienen nötig, um die sprachformspezifischen *"unterschiedlichen Geltungsbereiche"*, wie sie beispielsweise die Botschaft (Ziff. 124.4) unkommentiert anführt, etwas zu umreißen.

Im folgenden soll auf das Diglossieverständnis von Bericht und Botschaft, das stellenweise einen doch recht willkürlichen Umgang mit der sprachwissenschaftlichen Begrifflichkeit verrät, noch einmal näher eingegangen werden. So urteilt z.B. der Bericht in seinen Ausführungen zur Mundartwelle:

*"Die schweizerdeutsche Mundart dringt mehr und mehr in Geltungsbereiche vor, die bisher ganz oder mehrheitlich der Schriftsprache vorbehalten waren. Man spricht heute von einem Trend zur sogenannten medialen Diglossie" (S. 140).*

Über die Gründe für dieses Phänomen, welches implizit auch einen Vormarsch der Mundart beinhaltet, *"lassen sich weitgehend nur Vermutungen anstellen"* (ebd.) - wenigstens in der Optik des Berichts. Hingegen ist seinen Verfassern klar, in welche Richtung dieser Trend zielt. Aus dem grundsätzlichen Vorhandensein einer medialen Diglossie, aus deren Idealdefinition, wird ein abgeschwächtes Katastrophenszenario abgeleitet:

---

<sup>26</sup> Ein Scheitelpunkt dieser Entwicklung scheint im übrigen durch die *"Elektrifizierung der Sprache"*, ein Terminus, zu dessen Verbreitung Dieter E. Zimmer mit seinem gleichnamigen Buch (Zürich 1991) beitragen dürfte, wohl überschritten.

*"Im Extremfall würde demgemäss in der Deutschschweiz die Hochsprache nur noch geschrieben, gelesen und vorgelesen, während in allen übrigen Situationen Dialekt gesprochen würde. Dieser Zustand dürfte (glücklicherweise) kaum je erreicht werden, sind doch nach wie vor starke Kräfte dafür verantwortlich, dass die Hochsprache weiterhin auch gesprochen und andererseits die Mundart auch in schriftlicher Form - von der Postkarte bis zu Werken von literarischem Rang - verwendet wird"(S. 140).*

Neben der Problematik des Umgangs mit wissenschaftlicher Terminologie stellen sich hier zusätzlich zwei weitere Fragen: zum einen nach den Exponenten dieser "Kräfte", zum anderen danach, ob tatsächlich eine Kongruenz besteht zwischen den Zielen der an dieser Stelle gelobten Vertreter einer geschriebenen Mundart und den Zielvorstellungen des Berichts:

*"Die Mundarten hingegen sollten dort gesprochen werden, wo sie in ihrer Vielfalt und Kraft auch gepflegt werden können, also vornehmlich im privaten Bereich sowie im gesellschaftlich kleineren, sprachlich geschlosseneren Kreise" (S. 141).*

Hier findet sich zudem eine weitere Widersprüchlichkeit: Die Rolle der Mundarten der deutschen Schweiz als Umgangssprache, wie sie Bericht und Botschaft festhalten<sup>27</sup>, verträgt sich nur bedingt mit der strikten Einschränkung des Dialektgebrauchs auf einen privaten oder geschlossenen Kreis, die zudem kaum in Einklang zu bringen ist mit der Vitalität, die den Mundarten als prinzipiell positive Eigenschaft zugeschrieben wurde.

Der begriffliche Inhalt von medialer Diglossie bleibt bei diesen Ausführungen zur eigentlichen Problematik in Bericht und Botschaft letztlich recht willkürlich gefüllt; besonders interessant ist ausserdem, dass deren Bewertung der Situation gerade im Falle der medialen Diglossie nicht unbedingt mit derjenigen der Mehrheit der Deutschschweizer korrespondiert. Folgt man tendenziell den Ergebnissen einer von Coop Schweiz im Jahr 1983 in Auftrag gegebenen Studie, wonach 62 Prozent der befragten Deutschschweizerinnen

---

<sup>27</sup> Vgl. Anm. 4.



und Deutschschweizer die mediale Diglossie als Vorteil empfinden<sup>28</sup>, so darf dies zumindest als Indiz für eine generell positive Einschätzung gewertet werden.<sup>29</sup> Bericht und Botschaft sehen darin allerdings nicht unbedingt einen Vorteil, sondern vielmehr eine generelle Problemlage: *"Die Probleme der Deutschschweiz sind im wesentlichen Probleme einer nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt gelebten Diglossie-Situation"* (Bericht, S. 287).

Diese zumindest ambivalente Haltung in der Diglossie-Frage spiegelt sich schliesslich auch in den Empfehlungen zum Umgang mit diesem Phänomen: Innerhalb weniger Zeilen stellt der Bericht vorerst fest:

*"Neben diesen sprachimmanenten Gründen entzieht sich das Verhältnis zwischen Standardsprachen und Mundarten weitgehend einer Regelung. Sprachgebrauch und Sprachentwicklung sind natürliche Prozesse. Sie zu beeinflussen oder gar in sie einzugreifen fordert Überlegung und Zurückhaltung"* (S. 426).

Wer allerdings nun nach den getätigten Überlegungen sucht, wird gründlich getäuscht: Es folgen direkt anschliessend Massnahmeempfehlungen, welche auf Sprachnorm im Diglossie-Bereich hinzielen: *"Gleichzeitig wäre ein Regelkatalog für den sachgerechten Umgang mit der Diglossie im öffentlichen und beruflichen Leben zu entwickeln"* (ebd.). Ob damit der postulierten Zurückhaltung Nachachtung verschafft worden ist, bleibe dahingestellt.

<sup>28</sup> zitiert nach Sieber/Sitta 1986, S. 30.

<sup>29</sup> Damit wird einem Zustand, der bereits über Jahrhunderte Bestand hatte, bejahend zugestimmt, nämlich einer schreibsprachlichen Tradition der deutschen Sprache in der Schweiz. Vgl. dazu: Peter Glatthard, Zur Sprache Diebold Schillings, in: *Die Schweiz im Mittelalter in Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik*. Studienausgabe zur Faksimile-Edition der Handschrift Mss. hist. helv I.16 der Burgerbibliothek Bern, hg. von Hans Häberli und Christoph von Steiger. Luzern 1991, S. 21-30; daneben grundlegend: Stefan Sonderegger, Die Entwicklung des Verhältnisses von Standardsprache und Mundarten in der deutschen Schweiz, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, hg. von Werner Besch, Oskar Reichmann, Stefan Sonderegger, 2. Halbbd., Berlin 1985, S. 1873-1939.

### 2.3 "Sprachzerfall"

Klagen über "Sprachzerfall", Kompetenzschwund, "Kauderdeutsch"<sup>30</sup> haben eine lange Tradition und gehören zum Instrumentarium von Heerscharen von selbsternannten Sprachpflegern. Trotz mangelnder empirischer Basis sind sie auch in der Öffentlichkeit zu Topoi geworden, denen nur zu oft unbesehen Faktizität zugebilligt wird. Ursache solcher Klagen ist oft ein Missbehagen gegenüber Veränderungen im Sprachgefüge, hinter welchem ein wohl als statisch zu bezeichnendes Sprachverständnis steht. Solche Äusserungen mögen als Ausdruck persönlicher Bemühung um die Sprache durchaus achtbar sein, als Expertenmeinung sind sie allerdings einigermaßen verhänglich und verhelfen dazu, Vorurteile zu zementieren. Ein sprechendes Beispiel für solche Übertragungsprozesse liefert der Bericht:

*"Im Extremfall führt dieser Wandel (i.e. "die zunehmende Abkehr von einer inhaltlich und formal noch von humanistischen Bildungswerten geprägten Kultursprache zu einer rein funktional bestimmten, inhaltlich und ästhetisch verarmten Kommunikationssprache") zu einem weitgehenden Verlust der aktiven, vor allem schriftlichen Sprachbeherrschung. Schon heute dürfte bei weiten Teilen der Bevölkerung der schriftliche Gebrauch der Sprache im beruflichen wie zunehmend auch im privaten Alltag auf ein problematisches Minimum geschrumpft sein" (S. 294).*

Sprachen und Dialekte müssen über eine gewisse Dynamik verfügen, um angemessene Kommunikation zu gewährleisten und sich Veränderungen im Sozialen und Ökonomischen anpassen zu können. Die schweizerdeutschen Mundarten dürfen demnach heute wohl kaum mehr als Reservoir vergehender ländlicher Tradition angesehen werden, sondern als adäquates Ausdrucksmedium im Kontext der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten des letzten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts. Unbestritten ist, dass sich in unserem Jahrhundert eine beträchtliche Verschiebung von Kommunikationsbereichen ergeben hat; dies betrifft besonders die erhöhte Prä-

---

<sup>30</sup> So die der Überschrift eines sprachpflegerischen Artikels im "Bund" von Gustav A. Lang, vgl. Anm. 22.

senz mündlicher Sprachformen auf Kosten eines abnehmenden Anteils von Schriftlichkeit.

Der Bericht, aber auch die Botschaft transportieren ein Erscheinungsbild von Sprachzerfall, hinter dem nicht nur ein statisches Sprachverständnis, sondern ebenso ein zumindest fragwürdiges Reinheitsverständnis steht:

*"Dabei (sc. durch die "sogenannte Diglossie") kommt es einerseits zu einem Substanzverlust der Mundarten selbst, da diese nun, wo sie nicht mehr auf den privaten Bereich beschränkt sind, auch von einer grösseren Öffentlichkeit verstanden werden müssen, und daher gezwungenermassen auf ausgeprägte dialektale Färbungen zunehmend verzichten. Andererseits führt der vermehrte Mundartgebrauch zu einem Rückgang der Sprachkompetenz in der Hochsprache und damit zu einem Verlust der Verständigungsfähigkeit in- und ausserhalb der Schweiz" (Botschaft, Ziff. 124.4).*

"Schwindende Sprachkompetenz" wie sie der Bericht konkret "heute bei den Mittelschülern und jüngeren Hochschulabsolventen" (Bericht, S. 295) feststellt, ist weniger als gesichertes Faktum, sondern weit eher als ein weiteres stehendes Vorurteil von zäher Dauerhaftigkeit zu werten.<sup>31</sup> Eine solche Situationsbeschreibung stützt sich zu sehr auf ein nebulöses "Vernehmen"<sup>32</sup> oder auf punktuelle Erfahrungen. Untersuchungen in diesem Bereich lassen auf jeden Fall solche Schlüsse als nicht zulässig erscheinen.<sup>33</sup> In diesem Lichte erscheint schliesslich auch die Folgerung des Berichts fragwürdig, wonach die Entwicklung zu einem gepflegten Bewusstsein in Sachen Sprache davon abhängig ist,

<sup>31</sup> Vgl. z.B. Daniel Erich Weber, Sprach- und Mundartpflege in der deutschsprachigen Schweiz. Sprachnorm und Sprachdidaktik im zweisprachformigen Staat, Frauenfeld 1984.

<sup>32</sup> So wurde beispielsweise mit der Begründung, dass "dem Vernehmen nach in vielen Schulen nur noch Dialekt gesprochen werde", 1984 im Bernischen Grossen Rat ein Postulat zur Förderung des Deutschunterrichts in den Schulen eingereicht.

<sup>33</sup> Sieber/Sitta 1986; auch Thomas Hengartner, Mundart: Schicksal oder Chance? Schweizerische Lehrerzeitung 1/1987, S. 7-10.

*"ob es gelingt, die allgemeine Sprachkompetenz auf einem gewissen Niveau zu erhalten. Vermehrter Dialektgebrauch bei den Deutschschweizern, ein allgemeiner Rückgang der Schriftlichkeit im privaten Bereich sowie in vielen Berufen sind nicht zu unterschätzende negative Einflussfaktoren" (S. 325f).*

Es existiert - und darauf sein noch einmal mit Nachdruck hingewiesen - indes noch kein Nachweis, dass diese so oft ausgesprochene These ihre vollumfängliche Berechtigung und Richtigkeit hat. In einem Projekt unter der Leitung von Horst Sitta wird die Sprachfähigkeit von Maturanden und Studienanfängern genauer erforscht; es ist dies der erste nennenswerte Versuch, das Phänomen wissenschaftlich und empirisch überprüfbar darzustellen.<sup>34</sup> Zudem ist bei Schlüssen von der Mündlichkeit auf Schriftlichkeit Vorsicht geboten; so kommt etwa Walter Haas zum Schluss:

*"Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass die Mundartverwendung Ursache gegenwärtiger oder zukünftiger, tatsächlicher oder eingebildeter mangelnder Sprachkompetenz in der geschriebenen Hochsprache ist, denn dieser Zusammenhang zwischen mündlicher und schriftlicher Sprachkompetenz ist offensichtlich viel weniger direkt, als oft vorausgesetzt wird."<sup>35</sup>*

Als letzte Konsequenz von Sprachzerfall, oder genauer, von Verlust der Standardsprachkompetenz sehen gewisse sprachpflegerische Kreisen, aber auch Bericht und Botschaft, ein Phänomen, das mit dem nicht unbedingt glücklichen Terminus *"Hollandisierung"*<sup>36</sup> be-

<sup>34</sup> Vgl. dazu etwa Horst Sitta, Defizit oder Entwicklung. Zum Sprachstand von Gymnasialabsolventen und Studenten, in: Georg Stickel (Hg.), *Deutsche Gegenwartssprache Tendenzen und Perspektiven*, Düsseldorf 1990, S. 233-254; Peter Sieber, Untersuchungen zur Schreibfähigkeit von Abiturienten, *Muttersprache* 100 (1990), H. 4, S. 346-35.

<sup>35</sup> Haas 1986, S. 46.

<sup>36</sup> Seit Bodmer und seinem falschen Hinweis auf einen -im übrigen nie erfolgten - Anschluss der Niederlande an die deutsche Schriftsprache "taucht sein schiefer Vergleich mit den Holländern immer wieder auf" (Haas 1982). Derselbe Autor (Haas 1986, S. 50) wehrt sich zudem gegen die inhaltliche Befrachtung des Terminus: "Falsch und überheblich ist die Behauptung, dass die relativ geringe Sprecherzahl des Niederländisch - es sind immerhin 20 Millionen! - zu kulturellem Provinzialismus geführt habe".

zeichnet wird, nämlich die Abtrennung der Deutschschweiz vom übrigen deutschen Sprachraum, was mit kultureller Provinzialisierung gleichgesetzt wird. Der Bericht skizziert die Stossrichtung:

*"Das Phänomen (sc. 'Mundartwelle') nimmt einen offensiven Charakter an, seit es aus der Privatsphäre auf die öffentlichen Bereiche übergegriffen hat, zu denen die literarische Produktion, die politische Kommunikation und vor allem die Massenmedien zählen. Der Preis dieser Erweckung scheint bereits eine Lockerung der Bande zur Mutterkultur jenseits des Rheins zu sein, wogegen die geschäftlichen Beziehungen wieder enger geworden sind" (S. 49).*

Obwohl nach Ansicht der Sprachwissenschaft *"eine 'Hollandisierung' der Schweiz auszuschliessen ist"*<sup>37</sup>, sieht der Bericht dennoch eindeutige Tendenzen in dieser Richtung:

*"Die manchmal beschworene sogenannte 'Hollandisierung' (...) der deutschen Schweiz bekäme durch den Verzicht auf nationale Mehrsprachigkeit gewiss noch zusätzlichen Auftrieb; ob dies zum Vorteil der betroffenen Deutschschweizer wäre, ist wohl mehr als fraglich" (S. 305).*

Die Auffassung der drohenden Gefahr einer Abkapselung vom gesamten deutschen Sprachraum wird auch in der Botschaft vertreten. Schuld daran sei die noch andauernde Mundartwelle, die auch *"die Gefahr einer geistigen Isolierung der deutschen Schweiz gegenüber anderen deutschsprachigen Ländern in sich trägt"* (Übersicht).

---

<sup>37</sup> In diesem Wortlaut bei Sieber/Sitta 1984, S. 38.

### 3. "Tätige Opferbereitschaft": die Behandlung der deutschen Schweiz im Bericht und in der Botschaft

Bericht wie Botschaft verlangen von den Deutschschweizern bewusste Rücksichtnahme auf die anderssprachigen Bevölkerungsteile der Schweiz; nur so könne eine sinnvolle Viersprachigkeit gewährleistet werden.

*"Die Zukunft der viersprachigen Schweiz lässt sich nur sinnvoll bewältigen, wenn eine tätige Opferbereitschaft der sprachlichen Mehrheit zugunsten der sprachlichen Minderheiten geweckt und verwirklicht werden kann, eine Bereitschaft, die von den Minderheiten erbrachten Opfer auszugleichen vermag" (Bericht, S. 324).*

Ähnlich formuliert auch die Botschaft. Sie stellt zunächst fest, die "Lebenskraft einer Sprache" sei abhängig "vom Willen einer Bevölkerungsgruppe, diese Sprache auch zu pflegen" (Ziff. 125.1), um danach ebenfalls zur Solidaritätsforderung zu gelangen:

*"Als eine der wichtigsten Bedingungen muss dabei die Solidarität unter den Sprachgruppen genannt werden. Nur wenn es gelingt, bei der sprachlichen Mehrheit die Bereitschaft zu wecken, mit den sprachlichen Minderheiten solidarisch zu sein und die von ihnen ohnehin erbrachten Opfer auszugleichen, lässt sich die Zukunft der schweizerischen Viersprachigkeit sinnvoll gestalten" (Ziff. 125.2).*

Dieser Befund braucht nicht grundsätzlich in Frage gestellt zu werden. Die Aufrufe zu sprachlicher Solidarität, zu Rücksichtnahme oder - in der pathetischen Formulierung von Bericht und Botschaft - zu "Opferwillen" zeitigten aber wohl mehr und berechtigtere Wirkung, wenn die deutschschweizerischen Sprachverhältnisse angemessener, konkreter und mit mehr wissenschaftlich belegbaren Fakten anstelle blosser Behauptungen erfasst worden wären. Bereits die Ausführungen zur "Mundartwelle" - oder was Bericht und Botschaft darunter verstehen - haben ein weiteres, wesentliches Problem in der gegenwärtigen Behandlung der Neuregelung des schweizerischen Sprachenrechtes deutlich gemacht: Die juristische Fassung und Fassbarkeit von Sprache ist und bleibt ein schwieriges Unterfangen, das aber mit einer weniger von Vorurteilen belasteten Verwendung sprachwissenschaftlicher Methoden und Inhalte in adäqua-

ter Terminologie doch wesentlich erleichtert werden könnte.<sup>38</sup> Gerade weil im Bericht als Expertenpapier und in der Botschaft als bundesrätlicher Verlautbarung die Darstellung der schweizerischen Sprachverhältnisse sozusagen die Weihe des Offiziellen erhalten, ist es nicht nur schmerzlich, sondern kaum noch verschmerzbar, wenn (Vor-)Urteile und Meinungen als Fakten dargestellt werden, wesentliche Forschungsergebnisse der vergangenen Jahre praktisch vernachlässigt sind und sprach- und dialektsoziologisches Material keine Berücksichtigung findet. Dem berechtigten Anliegen einer Neufassung des schweizerischen Sprachenrechtes wird letztlich so ein Bärendienst erwiesen. Es drängt sich - gerade aus deutschschweizerischer und sprachwissenschaftlicher Sicht - die Frage auf, ob im weiteren Faktoren wie das Nebeneinander dynamischer und konservierender Entwicklungsmodelle in Bericht und Botschaft, die zu wenig geklärte Stossrichtung vorab des Berichts (weder idealistisches Grundsatzpapier, noch realistischer, klar konzipierter Massnahmenkatalog) dazu beitragen, die künftige Sprachenpolitik der Schweiz - durch eine eingeeengte Perspektive - in nicht ganz unfragwürdiger Weise zu kanalisieren.

## Literatur

ALBRECHT Urs/SCHNEIDER Christian, Brauchen wir einen neuen Sprachenartikel? *Gesetzgebung heute*, 1990/3, S. 47-68.

BOTSCHAFT über die Revision des Sprachenartikels der Bundesverfassung (Art. 116 BV), erscheint demnächst.

CHRISTEN Helen, Der Gebrauch von Mundart und Hochsprache in der Fernsehwerbung, Freiburg 1982.

---

<sup>38</sup> Terminologische Unebenheiten und Unklarheiten haben sich in zu grossem Masse in den Bericht, vereinzelt auch in die Botschaft eingeschlichen. Als kleines Beispiel sei nur darauf hingewiesen, dass der im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zur Sprachenfrage doch adäquat und in sprachwissenschaftlichem Sinne zu verwendende Begriff "Romanisch" teils die ganze Romania, teils aber auch bloss das "Rätoromanische" bezeichnen soll, eine Inkonsequenz, die sich auch in der Botschaft des Bundesrates (Ziff. 123.3) wiederfindet.

- HAAS Walter, Der beredte Deutschschweizer oder die Hollandisierung des Hinterwäldlers, in: Löffler Heiner (Hg.), *Das Deutsch der Schweizer. Zur Sprach- und Literatursituation der Schweiz*, Aarau/Frankfurt/Salzburg 1986, S. 41-59.
- HAAS Walter, Schweiz. *Handbuch der Soziolinguistik*, 2. Halbbd., Tübingen 1988, S. 1385-1383.
- HENGARTNER Thomas, Mundart: Schicksal oder Chance? *Schweizerische Lehrerzeitung* 1/1987, S. 7-10.
- LÖFFLER Heinrich, Probleme der Dialektologie. Eine Einführung. Darmstadt 1980.
- LÖTSCHER Andreas, Schweizerdeutsch. Geschichte, Dialekte, Gebrauch, Frauenfeld/Stuttgart 1983.
- MATERIALIENBAND zum Schlussbericht der Arbeitsgruppe zur Revision von Artikel 116 der Bundesverfassung, Bern 1989.
- RAMSEIER Markus, Mundart und Standardsprache im Radio der deutschen und rätoromanischen Schweiz. Sprachform, Sprach- und Sprechstil im Vergleich, Aarau/Frankfurt/Salzburg 1988.
- SCHLÄPFER Rudolf (Hg.), Die viersprachige Schweiz, Zürich/Köln 1982.
- SIEBER Peter/SITTA Horst, Mundart und Standardsprache als Problem der Schule, Aarau/Frankfurt/Salzburg 1986.
- SIEBER Peter/SITTA Horst, Schweizerdeutsch zwischen Dialekt und Sprache, *Kwartalnik Neofilologiczny* XXXI 1/1984, S. 3-40.
- SONDEREGGER Stefan, Die Entwicklung des Verhältnisses von Standardsprache und Mundarten in der deutschen Schweiz, in: Werner Besch, Oskar Reichmann, Stefan Sonderegger, *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, 2. Halbbd., Berlin 1985, S. 1873-1939.
- WEBER Daniel Erich, Sprach- und Mundartpflege in der deutschsprachigen Schweiz. Sprachnorm und Sprachdidaktik im zweisprachformigen Staat, Frauenfeld 1984.
- ZUSTAND UND ZUKUNFT DER VIERSPRACHIGEN SCHWEIZ. Abklärungen, Vorschläge und Empfehlungen einer Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Departements des Innern, Bern 1989.